

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

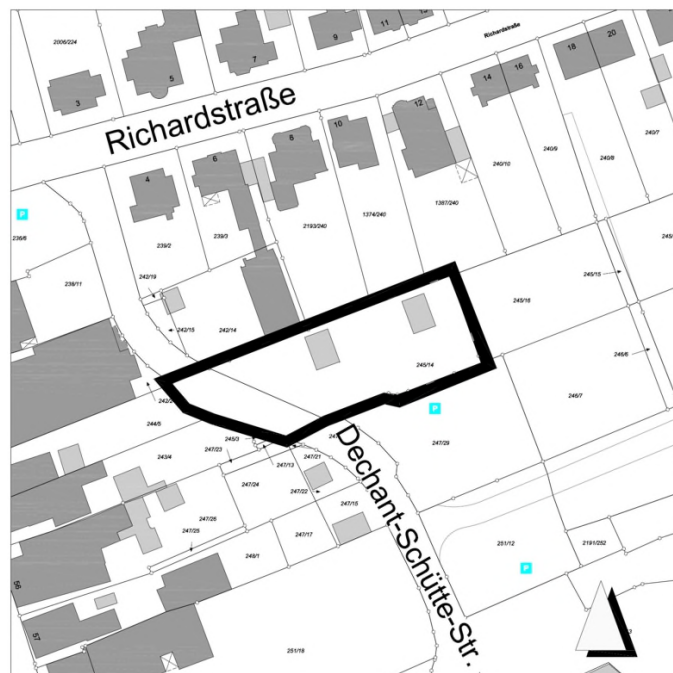
Bebauungsplan Nr. 45/II „Stadtmitte II – Hauptkanal links“, 4. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen, gemäß § 13 a BauGB

- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 25.06.2014 den Vorentwurf für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung der Bebauungspläne zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

Der Geltungsbereich der oben genannten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):



Durch den Geltungsbereich der 4. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45/II „Stadtmitte II – Hauptkanal links“ inklusive der 2. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten der 4. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung liegt während der Zeit vom

17. Juli bis einschließlich 18. August 2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planung auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne / Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 09.07.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister